

schnittsertrag mit 53 Sgr. für den Morgen geliefert. Die Bezirkskommission schlägt darum vor, die fünf ersten Klassen

von 150, 120, 90, 60, 48 Sgr. heraufzusetzen  
auf 180, 150, 105, 75, 60 » ,

woraus der sehr angemessene Durchschnittssatz von 62,01 Sgr. für den Morgen hervorgeht.

4. Auch der Kreis Dels bleibt mit dem Durchschnittsertrage von 45,5 Sgr. für den Morgen Wiese hinter den berechtigten Erwartungen insbesondere in Vergleich mit dem Kreise Namslau, welcher einen Ertrag von 51 Sgr. liefert, zurück. Derselbe muß deswegen, wie die Bezirkskommission vorschlägt, in der dritten, vierten und fünften Wiesenklasse

von 105, 75, 48 Sgr. erhöht werden  
auf 120, 90, 60 » ,

womit der Durchschnittsertrag auf 52,74 Sgr. für den Morgen Wiese steigt.

5. Im Kreise Wohlau hat eine Ueberschätzung bei den Wiesen wie beim Acker stattgefunden, wie der Durchschnittsertrag von 63 Sgr. ergibt. Die Bezirkskommission will deshalb in Uebereinstimmung mit der Veranlagungskommission den Tarif der dritten und vierten Wiesenklasse von 90, 60 Sgr. herabsetzen auf 81, 54 Sgr., wogegen an sich nichts zu erinnern sein würde, weil der sich daraus ergebende Durchschnittsertrag von 58,2 Sgr. für den Morgen Wiese angemessen erscheint. Allein die Sätze von 81 und 54 Sgr. kommen in der Skala der Wiesentariife nicht vor und durch die Ermäßigung auf die nächsten Sätze von 75 und 48 Sgr. würde eine zu starke Herabdrückung, insbesondere der dritten Klasse, stattfinden. In Folge dessen wird es bei dem Tariffätze dieser Klasse mit 90 Sgr. bewenden müssen und nur die vierte Klasse auf 48 Sgr. vermindert werden können.

6. Der Kreis Guhrau genügt dagegen mit dem Durchschnittsertrage von 44,9 Sgr. nicht, wiewohl die Veranlagungskommission denselben wegen der bedeutenden Menge schlechter Bruchwiesen am Landgraben für ausreichend erklärt. Die Bezirkskommission erkennt zwar an, daß die Guhrauer Wiesen im Ganzen weniger werthvoll sind, als die von Steinau und Wohlau, ist aber der Meinung, daß der Unterschied bei weitem nicht so bedeutend ist, als er sich in den ermittelten Erträgen darstellt. Zur Herstellung einer besseren Uebereinstimmung sollen nach dem Vorschlage der Bezirkskommission die Tariffätze der ersten bis vierten Wiesenklasse von 150, 120, 90, 60 Sgr. gesteigert werden auf: 180, 150, 105, 75 Sgr. und dieser Antrag, welcher zu einem Durchschnittsertrage von 50,61 Sgr. führt, empfiehlt sich um so mehr, als derselbe den Ertrag der Landgrabenwiesen unberührt läßt.

7. Ebenso hält die Bezirkskommission den Durchschnittsertrag des Morgens Wiese von 36 Sgr. im Kreise Militisch für zu niedrig und eine Erhöhung des Tarifs für erforderlich. Sie schlägt deswegen vor, die erste bis fünfte, siebente und achte Wiesenklasse

von 105, 90, 75, 60, 48, 18, 9 Sgr. zu steigern  
auf 120, 105, 90, 75, 60, 24, 12 » ,

den Tarif der sechsten Klasse mit 30 Sgr. aber beizubehalten. Die Lokalkunde der Mitglieder der Bezirkskommission kann hierbei allein den Ausschlag geben. Der Durchschnittsertrag erhebt sich dadurch auf 41,67 Sgr., welcher den Nachbarkreisen entsprechend ist.

8. Endlich stimmt der Wiesen'ertrag im Kreise Wartenberg mit 26,37 Sgr. für den Morgen nicht mit demjenigen der Nachbarkreise überein, da dieser Ertrag in Namslau auf 51 Sgr. steht und in Dels und Militisch auf 52,74 Sgr. und 41,67 Sgr. gebracht werden soll. Denn wenn auch die Qualität der Wartenberger Wiesen derjenigen der anderen Kreise nicht gleich kommt, so ist sie doch bei Weitem nicht soviel geringer, als der zur Zeit festgestellte Reinertrag, weil die genannten Kreise sämtlich dem Gebiete des Weidestusses angehören. Vielmehr ist hier der Tarif zu niedrig normirt gewesen und eine zu mäßige Schätzung eingetreten. Der von der Bezirkskommission gemachte Vorschlag, den Tarif der zweiten bis sechsten Wiesenklasse zu erhöhen

von 90, 60, 39, 24, 15 Sgr.  
auf 105, 90, 60, 39, 18 » ,